

Beitragsordnung des Fördervereins Kunersdorfer Musenhof e. V.

1. Bemessungsgrundlage

Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist auf das Geschäftskonto des Fördervereins Kunersdorfer Musenhof zu überweisen.

2. Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages

- Einzelmitglied 20,00 Euro
- Einzelmitglied als Schüler, Student, Arbeitsloser 10,00 Euro
- Juristische Personen Mitglied (Firma, Verband u. ä.) 100,00 Euro
- Korrespondierende und Fördermitglied nach eigenem Ermessen
- Ehrenmitglieder —

Die Beitragspflicht entfällt bei Mitgliedschaft anderer Gesellschaften und Vereine bei Gegenseitigkeit.

3. Fälligkeit

- Der Beitrag ist bis zum 30. März des Geschäftsjahres zu entrichten.
- Bei Ausscheiden aus der Gesellschaft hat das ausscheidende Mitglied keinen Anspruch auf Erstattung seiner eingezahlten Mitgliedsbeiträge.
- Ist ein Mitglied beitrags säumig, so erfolgt eine schriftliche Zahlungserinnerung. Wenn keine Einzahlung erfolgt, wird eine Mahnung versandt. Bleibt auch diese ohne Reaktion, wird die Mitgliedschaft aufgehoben.

Der Jahresmitgliedsbeitrag kann steuerlich geltend gemacht werden. Das Mitglied erhält zu diesem Zweck durch den Vorstand bis Ende des 1. Quartals des Folgejahres eine Zuwendungsbescheinigung über den entrichteten Mitgliedsbeitrag des Vorjahres.

4. Spenden

Geldbeträge, die über den Jahresmitgliedsbeitrag hinausgehen, werden als Spende gebucht. Über finanzielle und Sachspenden an den Förderverein werden gesonderte Zuwendungsbestätigungen durch den Vorstand ausgestellt.

5. Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung durch Beschluss einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.